

Ö 1 – Fragestunde für Einwohner
Fragen von H. Stolz vom 18.06.2025

Frage 1:

„Wer hat die einzelnen Leistungsphasen der Brückenplanung vor der Genehmigungsphase seitens der Bauherrenvertretung als abgeschlossen bestätigt und somit den Einstieg in die jeweils nächste Leistungsphase vorgegeben?“

Antwort:

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro verfügt über eine deutschlandweite Fachexpertise im konstruktiven Ingenieurbau und wurde seitens der Stadt Eschweiler zunächst mit Planungsleistungen einschließlich der Genehmigungsplanung (LPH 1-4) beauftragt.

Das Ingenieurbüro hat die Leistungsphasen nacheinander abgearbeitet.

Die Stadtverwaltung begleitet das Ingenieurbüro in Projektbesprechungen und stellt so das planerische Einvernehmen mit den Planern her.

Frage 2:

„Wurden vor der Baugenehmigung weitere Leistungsphasen beauftragt, deren Ergebnisse nunmehr anzupassen sind?“

Antwort:

ufgrund der begleitenden Abstimmung in den ersten Leistungsphasen wurde eine Genehmigung erwartet.

Somit stand einer weitergehenden Beauftragung zu diesem Zeitpunkt nichts im Wege.

Es wurden weitere Leistungsphasen beauftragt.

Mit den Auswirkungen des extremen Hochwasserereignisses in 2021 und den sich danach anbahnenden neuen Problemstellungen im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, wurde die weitere Bearbeitung der LPH 5 ff. umgehend gestoppt.

Frage 3 und Frage 6:

„Wie hoch sind die Kosten für die Umplanung und wer trägt diese Kosten?“

„Wer trägt diese zusätzlichen Kosten oder werden diese durch das Land NRW mit übernommen?“

Antwort:

Die Kosten sollen aus Mitteln des Wiederaufbaus finanziert werden.

Die Mehrkosten sind aus Sicht der Verwaltung in der Folge des Hochwassers entstanden, da sich das hydraulische Berechnungsverfahren und die Bewertungskriterien im Genehmigungsverfahren dem technischen Fortschritt und den Erkenntnissen aus dem Hochwasserereignis angepasst hatten.

In der Folge wurde im Genehmigungsverfahren, welches sich zeitlich über das Hochwasserereignis zog, keine Genehmigung erteilt.

Bis zur Klärung werden die zusätzlichen Kosten für die erneute Planung durch die Stadt Eschweiler vorfinanziert und getragen.

Frage 4 und Frage 5:

„Gibt es weitere Kosten, die aus dieser Verschiebung entstehen?“

„Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten insgesamt, die sich aus der Verschiebung ergeben schätzungsweise?“

Antwort:

Aufgrund der zu erwartenden wasserrechtlichen Genehmigung der ersten Planung wurde die erforderliche Prüfstatik beauftragt und erstellt.

Insgesamt kalkuliert die Verwaltung mit Mehrkosten in Höhe eines niedrigen sechsstelligen Betrags.

Die Prüfstatik auf Basis der neuen Brückenplanung ist neu aufzustellen.

Für diese Leistungen fallen Kosten in einer vergleichbaren Höhe an.

Frage 7 und Frage 8

„Bis wann wird eine Ausschreibung vorliegen?“

„Wann wird der Baubeginn erwartet?“

Antwort:

Die Brücke ist grundsätzlich neu zu planen.

Ein erster Entwurf seitens des Ingenieurbüros liegt der Stadt Eschweiler vor.

Dieser wird aktuell durch das Tiefbauamt geprüft.

Neben der weiteren Bearbeitung innerhalb des Projekts gibt es weitere Projekte im näheren Umfeld, wie z. B. das Sportzentrum Jahnstraße, die bauliche Umsetzung der Spiel Landschaft im West-Park, die Renaturierung Eschweiler-West (WVER) und die Sanierung der Brücke Indebrücke Langwahn (Städteregion Aachen) mit verschiedenen Bauherren.

Die vorgenannten Baumaßnahmen sind zeitlich so aufeinander abzustimmen, dass ein Verkehrskollaps, sowohl durch Parallelsperren von Straßen, wie auch kumulativen Baustellenverkehre möglichst vermieden wird.

In der Folge sollen die Baumaßnahmen nacheinander in die Umsetzungen gehen, so dass bei den Bauarbeiten an der Brücke Langwahn die Steinstraße als Umleitung genutzt werden kann und die Brücke Steinstraße erst beginnen kann, wenn die Sanierung der Brücke Langwahn erfolgt ist.

Zur Koordination der Baumaßnahmen finden bereits Abstimmungen statt.

Da alle vorgenannten Projekte aus nachvollziehbaren Gründen unter zeitlichen Verzögerungen leiden, kann heute noch keine Aussage zu einer belastbaren abgestimmten Terminierung der Projekte gegeben werden.